

Klage, eingereicht am 24. Mai 2023 — Timchenko/Rat**(Rechtssache T-298/23)**

(2023/C 296/39)

*Verfahrenssprache: Französisch***Parteien**

Klägerin: Elena Petrovna Timchenko (Moskau, Russland) (vertreten durch Rechtsanwalt T. Bontinck, Rechtsanwältin L. Burguin, Rechtsanwalt S. Bonifassi sowie Rechtsanwältinnen E. Fedorova und J. Goffin)

Beklagter: Rat der Europäischen Union

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- den Beschluss (GASP) 2023/572 des Rates vom 13. März 2023 für nichtig zu erklären, soweit er die Anwendung der restriktiven Maßnahmen verlängert, die mit dem Beschluss (GASP) 2022/582 des Rates vom 8. April 2022 und der Durchführungsverordnung (EU) 2022/581 des Rates vom 8. April 2022 gegen die Klägerin erlassen wurden;
- die Durchführungsverordnung (EU) 2023/571 des Rates vom 13. März 2023 für nichtig zu erklären, soweit sie die Anwendung der restriktiven Maßnahmen verlängert, die mit dem Beschluss (GASP) 2022/582 des Rates vom 8. April 2022 und der Durchführungsverordnung (EU) 2022/581 des Rates vom 8. April 2022 gegen die Klägerin erlassen wurden;
- den Rat zur Zahlung von vorläufig 1 000 000 Euro für den der Klägerin entstandenen immateriellen Schaden zu verurteilen;
- dem Rat die Kosten aufzuerlegen.

Klagegründe und wesentliche Argumente

Die Klägerin stützt ihre Klage auf sechs Klagegründe, die mit denen in der Rechtssache T-297/23, Timchenko/Rat, identisch oder ihnen ähnlich sind.

Klage, eingereicht am 6. Juni 2023 — AL / Rat**(Rechtssache T-315/23)**

(2023/C 296/40)

*Verfahrenssprache: Englisch***Parteien**

Kläger: AL (vertreten durch Rechtsanwältin R. Rata)

Beklagter: Rat der Europäischen Union

Anträge

Der Kläger beantragt,

- die vorliegende Klage für zulässig zu erklären;
- die Vorlage der folgenden Dokumente aus der Akte ORG/130/22 und/oder aus jeder anderen Akte im Zusammenhang mit dem in Frage stehenden Beförderungsverfahren anzuordnen:
 - seine individuelle vergleichende Beurteilung auf deren Grundlage die Entscheidung gegen seine Beförderung getroffen wurde;